

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2123.2

# Reglement über die Aussenwerbung (Reklamentreglement): Totalrevision; 1. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 2011 und 11. April 2011

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2123 vom 26. Oktober 2010 (Legislatur 2007-2010) und auf den Antrag der BPK Nr. 2123.1 und der zusätzlichen Synopsis (Stadtrat/BPK) der drei Beratungen der BPK vom 18. Januar 2011, 1. Februar 2011 und 9. März 2011.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit:

Die GPK stellte sich von allem Anfang, entgegen der Meinung von Stadtrat und Verwaltung zweimal einstimmig auf den Standpunkt das Reglement paragraphenweise auf Basis der Synopsis (Vorlage 2123.1) zu beraten und sich nicht nur, wie uns vorgeschlagen, auf §29 / bzw. §30 (BPK neu) Gebühren, zu beschränken. Somit wurde die Vorlage dann auch an zwei ordentlichen Sitzungen in Siebener-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki und Nicole Nussberger beraten. Bei der Sitzung vom 11. April 2011 waren zudem von der Verwaltung Marietta Huser, Leiterin, Baubewilligungen, und Yvonne Läubli welche für Baugesuche und Reklamen zuständig ist, zusätzlich anwesend, was hilfreich war.

## 3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtrat André Wicki erläuterte und kommentierte gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen die umfangreiche und komplexe Vorlage. Bei der Sitzung vom 21. März 2011 war leider die sehr informative Powerpoint- Präsentation, welche uns dann an der 2. Sitzung in schriftlicher Form abgegeben wurde, noch nicht vorhanden (Revision Reklamentreglement der Stadt Zug mit diversen farbigen Illustrationen). Dies erschwerte leider zunächst die Detailberatung, weil aufgrund der Komplexität des zu beratenden Reglements immer wieder Unklarheiten und Fragen auftauchten.

Die GPK bittet deshalb die Verwaltung zukünftig solche Unterlagen frühzeitig zu verschicken, um eine effiziente Arbeit zu erleichtern.

#### **4. Beratung:**

Die GPK hat an zwei Sitzungen die Vorlage Paragraph um Paragraph, Wort für Wort, durchgearbeitet. In mehreren Fällen (z.B. §14) empfiehlt eine Mehrheit der GPK eine einschränkendere Fassung. Die Stadtkanzlei hat dazu eine neue, 3-fache Synopsis erstellt, welche die Differenzen zwischen den drei vorliegenden Lösungen im Detail aufzeigt und diesem Antrag beiliegt. Ich verweise zudem auf die im Extranet abgelegten GPK-Protokolle Nr. 3/2011 und Nr. 4/2011, welche die Diskussionen im Detail aufzeichnen und hier nicht wiederholt werden.

#### **5. Zusammenfassung:**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2123, sowie den diversen zahlreichen erarbeiteten Dokumenten, insbesondere denjenigen, welche durch die BPK erarbeitet wurden (Synopsis 2123.1 - Beilage), empfiehlt die GPK die Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäss der 3-fachen Synopsis (Beilage 2123.2) dem GGR zur Annahme.

#### **6. Antrag:**

Die GPK beantragt Ihnen in 1. Lesung mit 7:0 einstimmig,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Vorlage sei mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen (GPK-Lösung gegenüber den Anträgen von Stadtrat bzw. BPK) zu bewilligen

Zug, 28. April 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Präsident

Beilage:

- Synopsis